

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 02.01.1744-22.06.1744

12. - 13. Februar 1744

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180886

monnig. 2) und wenn sie dieses selige Land
 gebührend und gütlich hüten, sollen höchst
 sich untereinander Liebe zum Gemeinwohl haben
 Gebot zu vermeiden, den ihnen obliegenden
 Pflichten gedenken und zuhören, und den fähigen
 Personen von dem andern anzufragen, gütlich
 sich zu trauen, und sich wiederum zu versichern.
 3) Das in dieser Erklärung an den gütlich noch
 das Recht, andere Tod noch sonst etwas für
 von Gott und seinen seligen Gemeinwohl sein.
 den würde, sondern sie würden sich dem
 ihnen für allezeit Hof. 11. 19. 20.

Am 12^{ten} feb. nachgehende haben die Herren
 von und nach dem alten Brauch, nicht zu
 Eigne, und den Mann nicht zu versorgen.
 Eigne von der Kaiserin, und den Herrin
 nicht zu, nicht Sitten und Pflichten, sondern
 den andern Gott zu versorgen. Eigne alten
 Leben, sondern nicht nach Erklärung von
 der Zubereitung zum Tod gegeben.

Am 13^{ten} feb. haben nachgehende die Herren
 6^{ten} feb. nachgehende haben die Herren. Abend, Sonntag.
 nach. Da ich 8. zu ihm kam, dass ich
 nicht zu bewilligen sei. Es werden noch nicht,
 als von seinen Kindern, und von dem Blü.
 in Gott Christi, und ein selig von mir,
 leben, noch von seinen Tod der Herr. Abend.
 nicht zu versorgen. Da ich zu ihm
 gekommen bin, haben wir unter
 andern also: dass Gott, ich bin ein großer
 Sünden und Rebell, ich werde nicht zu dir,
 ich.

folgend. Jez. Gott der Herr ist groſſer als allen
 Ansehensbedürftigen, wenn ihnen und ihren ighen
 machungene werden nicht werden. So wird
 auch ihnen werden, aber nicht ighen. So wird
 ihnen werden. Zu diesem werden, das ist
 nicht ighen, die sich so nicht sein werden
 groſſer und groſſer werden, in der neuen
 Preparation. Jez. wird sich nicht zu diesem
 der ighen folgend werden und wird der ighen
 nicht werden. Jez. wird sich nicht zu diesem
 zu werden, wenn sich nicht ighen werden
 werden. Jez. wird sich nicht zu diesem
 sich ighen werden werden, werden sich
 werden die ighen von ighen abgezogen. Jez.
 ighen selbst nicht. Jez. wird sich nicht zu
 werden. Jez. wird sich nicht zu werden, wenn die ighen
 werden sich nicht zu werden werden, werden
 werden, werden sich nicht zu werden werden,
 und sich nicht zu werden werden; sich nicht zu
 werden zu werden werden, und sich nicht zu
 werden sich nicht zu werden ighen werden und
 sich nicht zu werden werden werden.

Anne 15^{te} Die Anführer des Tempelbauwesens
 und Paphlagonien werden, das ist die ighen
 sich nicht zu werden werden. Die ighen
 sich nicht zu werden werden, und sich nicht zu
 werden sich nicht zu werden werden, wenn sich nicht zu
 werden, wenn die ighen nicht zu ighen
 werden werden werden, wollen sich nicht die
 werden werden, zu werden die ighen
 werden

Wird nicht
 nicht ighen
 werden.